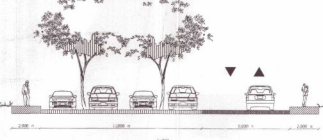


SYSTEMSKIZZEN

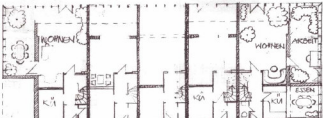
SCHNITT A-A STRASSENPROFIL SKANDINAVIENSTRASSE



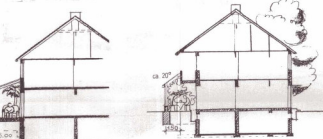
SCHNITT B-B STRASSENPROFIL SKANDINAVIENSTRASSE



SCHNITT C-C STRASSENPROFIL SKANDINAVIENSTRASSE



WINTERGARTEN ANBAUEN BLOCK A - MIT BALKONS, HAUSER 1-5 ENTWIP MIT TEILANBAU ODER GANZSEITIGEM ANBAU



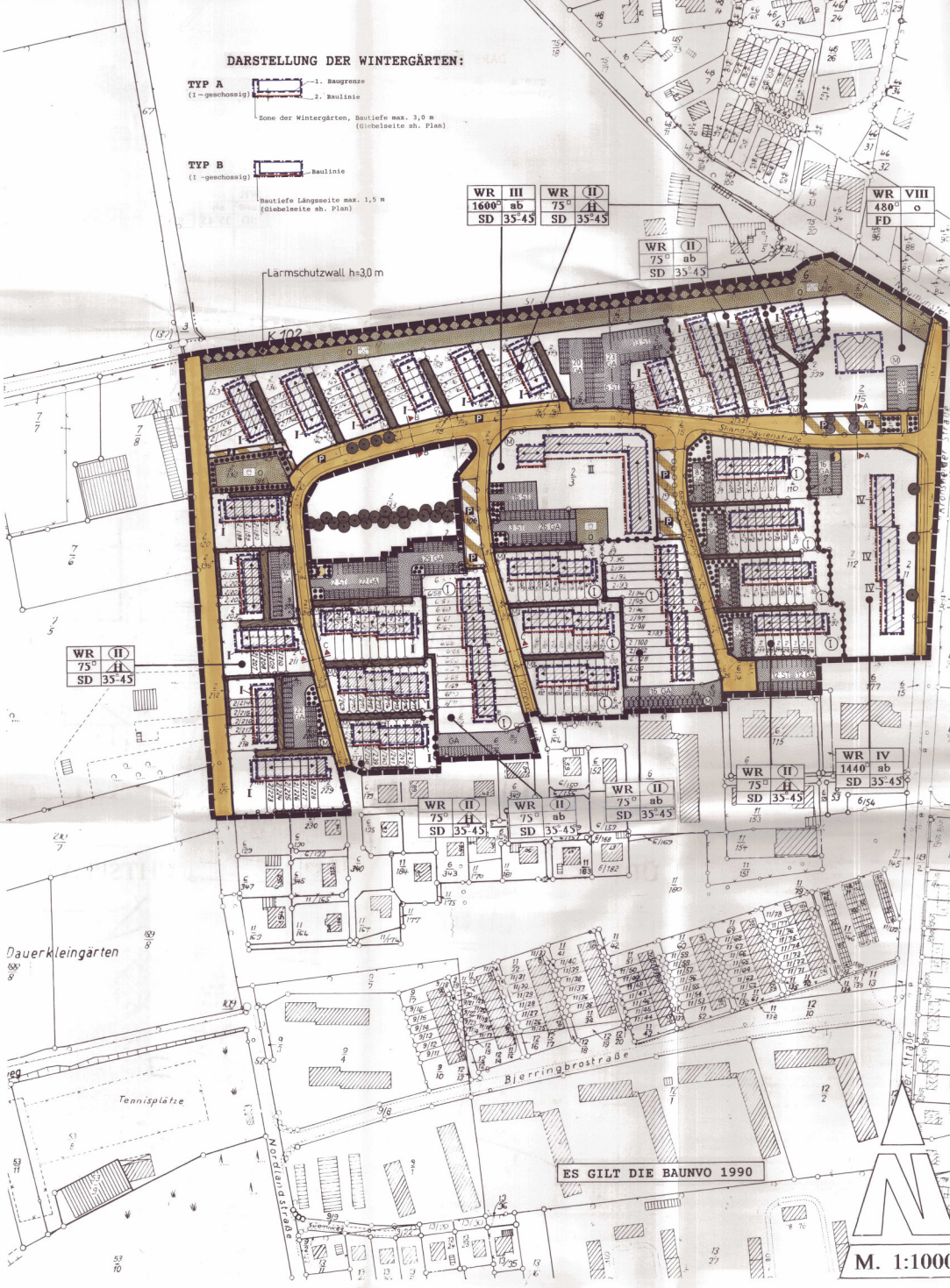
SCHNITT TYP A - OHNE BALKON WINTERGARTEN SETZT UNTER FENSTER AN WINTERGARTEN SETZT UNTER BRÜSTUNG AN

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25.000



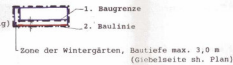
TEIL A PLANZEICHNUNG



DARSTELLUNG DER WINTERGÄRTE:

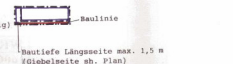
TYP A

(1-geschosig)



TYP B

(1-geschosig)



Lärmschutzwall h=30 m

WR III
ab
SD 35-45

WR II
SD 35-45

WR VIII
ab
FD

WR II
ab
SD 35-45

WR II
SD 35-45

WR II
SD 35-45

WR II
SD 35-45

WR II
SD 35-45

WR IV
SD 35-45

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M. 1:1000

TEIL B TEXT

- 1.0 Baulinie, Baugrenze, Bauweise (§ 9 (1) 2 BaunVO)
1.1 Abschnitte bis zu 1,50 m von den Baugrenzen sind zulässig, wenn diese durch Keller, Balkone, Stützen/Säulen oder Treppen...
1.2 In den überhöhten Bereichen zwischen Festgestzten 1. und 2.
1.3 Für die überhöhten Bereiche gilt § 9 (1) 2 BaunVO.
1.4 Die überhöhten Bereiche sind nach dem Grad der Überhöhung...
1.5 Die Festsetzung "Abweichende Bauweise" sind Genehmigungen...
1.6 Maß der bautechnischen Nutzung (§ 14 BaunVO)
1.7 Die Festsetzung der Festgestzten ist eine Bestimmung...
1.8 Geh-, Fahr- und Leitungsnetze (§ 14 BaunVO)
1.9 Die in der Planzeichnung festgesetzten
1.10 Grundstücke und der Versorgungsnetze festgesetzt.
1.11 Höhenlage bautechnischer Anlagen
1.12 Gemäß § 9 (1) 2 BaunVO wird der Höhenlage der bautechnischen
1.13 Anlagen über die Höhenlage der bautechnischen Anlagen...
1.14 Die Höhenlage Anlagen dürfen nicht höher als 0,50 m über den
1.15 höchsten und niedrigsten Geländepunkt liegen.
1.16 Bei unregelmäßig oder ungleichmäßigem Gelände kann die Höhenlage
1.17 (0,50 m) an den Maß der bautechnischen Bautechnischen
1.18 Höhenlage 2,00 m betragen.
1.19 Straßen und Stellplätze (§ 12 BaunVO)
1.20 Straßen- und Stellplätze sind einheitlich nur speziell dafür
1.21 festgesetzten Flächen zulässig (§ 12 (1) 2 BaunVO)
1.22 Festsetzungen über die andere Gestaltung bautechnischer Anlagen
1.23 (§ 9 (1) 2 BaunVO, § 9 (1) 2 BaunVO)
1.24 Die Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.25 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.26 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.27 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.28 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.29 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.30 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.31 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.32 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.33 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.34 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.35 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.36 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.37 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.38 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.39 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.40 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.41 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.42 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.43 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.44 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.45 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.46 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.47 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.48 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.49 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.50 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.51 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.52 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.53 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.54 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.55 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.56 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.57 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.58 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.59 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.60 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.61 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.62 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.63 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer
1.64 Festsetzung über die Bautechnische genutzt sind für die
1.65 Wintergärten, für die Wintergärten wird ein Bautechnischer

VERFAHREN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 24.2.1990, sowie nach § 82 der LMO vom 24.2.1990 (VOML) Schl. Nr. 389/90, und nach Genehmigung des Landrates des Kreises Siegburg, § 3 und nach Durchführung der Ausfertigung des Landrats des Kreises Siegburg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4/8 Änderung für den Gebiet Kronsheide Nord, das bekanntlich durch die Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), errlassen

PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG

- PLANZEICHEN ERKLÄRUNG
I FESTSETZUNGEN
ART DER BAUTECHNISCHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BaunVO
REINE WOHNBEDEUTUNG § 9 Abs. 1 Nr. 2 BaunVO
MASS DER BAUTECHNISCHEN NUTZUNG § 9 Abs. 2 Nr. 1 BaunVO
TABELLE DER VOLLGESCHOSSEN ALS HOCHSTRECKE
TABELLE DER VOLLGESCHOSSEN ZWISCHEN
GRUNDSTÜCKE MAX. IN QUADRATMETERN
BAUWEISE, BAUTECHNIK, BAUERKLEIN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BaunVO
OFFENE BAUWEISE
ABWEICHENDE BAUWEISE
BAUGRUPPE
BAUERKLEIN/BAUTECHNIK
SATTELDACH/SATTELDACH MIT FUSSWALD
DACHNEIGUNG
FLACHDACH
STELLUNG DER BAUKÖRPER
VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFÄCHEN
VERKEHRSMITTEL
PARKANLAGE
FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, LÄRMSCHUTZWALL
FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, LÄRMSCHUTZWALL
PFLANZUNG, NUTZUNGSBEZUGLICHEN UND MASSNÄHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLICHT UND ZUR BEWAKUNG DER LANDSCHAFT
UMGEBUNG VON FLÄCHEN MIT BEHOLDNEN FÜR BEWAKUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
ERHALTUNG VON BÄUMEN
ANPFLANZEN VON BÄUMEN
SONSTIGE PLANZEICHEN
UMGEBUNG VON FLÄCHEN FÜR WERKSTÄTTE, STALLPLATZ, GARAGEN O. GEMEINSCHAFTSANLAGE
STALLPLATZ
GARAGEN
MIT GEB-, FAHR- UND LEITUNGSNETZEN ZU BEZUGLICHEN FLÄCHEN ZUSAMMEN DER ANLEGER UND VERSORGNUNGSTRÄGER
GRENZE DES BAUTECHNISCHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ABGRENZUNG VERSCHIEDENARTIGER NUTZUNG, ZB. VON BAUGEBIETEN, ODER DES MASSS DER NUTZUNG
DARSTELLUNGEN OHNE
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
MILIEUSANLAGE

SATZUNG DER STADT WAHLSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4, 8. ÄNDERUNG, FÜR DAS GEBIET KRONSHEIDE NORD

Table with columns: ZEICHEN, MASSTAB, DATUM. Values: br / ba / sch, 1:1.000, JUNI 1992

